

geben können. Auch der Annahme, dass der Erzbischof von Köln selbst die Urkunde diktiert habe, stehe ich skeptisch gegenüber. Für die eigenartige Korroborationsformel vermochte ich in nächstliegendem Material allerdings keine Analogie zu finden, im übrigen aber entspricht das Formular des Protokolls wie des Kontextes den Kanzleiexpeditionen jener Zeit, namentlich kehrt die Arenga in der merkwürdigen Urkunde für Cambrai St. 4339 vom J. 1182 wieder, deren kassiertes Original leider nicht in das Departemental-Archiv von Lille gelangt ist.

Auf die übrigen Erörterungen der durchaus scharfsinnigen und fördernden, in wichtigen Punkten auch überzeugenden Abhandlung einzugehen ist hier nicht meine Sache.
E. v. O.

246. Der 6. Bericht H. Simonsfelds über Urkunden Friedrichs I. in Italien bringt Nachrichten über die Archive und Bibliotheken von Bergamo, Bologna, Brescia, Lodi, Mailand, Modena, Parma, Pavia, Piacenza, Turin, Vercelli und Verona. Besondere Erwähnung verdient, dass von den bisher nur auszugsweise bekannten Diplomen für die Markgrafen von Montferrat St. 4032 und 4254 im St.-A. Turin vollständige Texte aufgefunden wurden. Im vollen Wortlaut werden ferner noch mitgeteilt Urkunden des Kanzlers Christian von Mainz (1164) und der Rektoren des Lombardenbundes (1172), beide für Chiaravalle della Colomba, und ein Piacentiner Notariatsinstrument von 1169, aus dessen Inhalt sich für das undatierte Diplom St. 4570^b für die Armen von Piacenza ein terminus ad quem zu ergeben scheint (SB. der kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. philosoph.-philol. u. hist. Kl. 1911, 14. Abhandlung).
H. H.

247. In der Zeitschrift *Brixia Sacra* 3. Jahrg. n. 1 (Jan. 1912) veröffentlicht G. Bonelli nach dem Original im Staatsarchiv zu Brescia ein Privileg Alexanders III. vom 2. August 1177, das zu Jaffé-L. 12905 gestellt werden muss. Dass in der Unterschrift des Kardinals Theodin nicht testis, sondern tituli zu lesen und Vestine zu ergänzen ist, was der Herausgeber in der N. 5 nur als möglich bezeichnet, ist natürlich ganz sicher.
H. Br.

248. Die Breslauer Habilitationsschrift von C. Lux, *Die Besetzung der Benefizien in der Breslauer Diözese durch die Päpste von Avignon (1305—1378)*, ist zwar schon 1906 gedruckt, aber weder in den Buchhandel noch in den Austausch der Universitätschriften gekommen und uns